

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Betriebsausschuss Umweltbetrieb	18.05.2011	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Patenschaften für öffentliche Spielplätze im Stadtbezirk Jöllenbeck

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Bezirksvertretung Jöllenbeck, 10.03.11, TOP 9, 2221/ 2009-2014:

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss begrüßt den Beschluss der BV Jöllenbeck Patenschaften für öffentliche Spielplätze im Stadtbezirk Jöllenbeck einzurichten.
 Die Patenschaften sind zunächst probeweise für 1 Jahr zu vergeben. Danach ist im Betriebsausschuss über die Ergebnisse zu berichten, um ggf. über eine Ausweitung der Patenschaften auf andere Spielplätze im Stadtgebiet entscheiden zu können.
 Die Aufgaben der Spielplatzpaten sind auf die soziale Kontrolle und die Sauberkeit des jeweiligen Spielplatzes zu beschränken. Weiterreichende Tätigkeiten können aufgrund der Verkehrssicherungspflichten der Stadt Bielefeld nicht übertragen werden.

Begründung:

Die BV Jöllenbeck hat am 10.03.2011 folgenden Beschluss gefasst:
 Die Verwaltung wird beauftragt, Patenschaften für öffentliche Spielplätze im Stadtbezirk Jöllenbeck auszuschreiben.
 Die ehrenamtlichen Paten eines Spielplatzes kümmern sich um die Sauberkeit und den Zustand der Spielgeräte. Soweit es rechtlich und sachlich möglich ist, organisieren sie die Pflege selbst bzw. geben der Verwaltung Rückmeldung über die Mängel. Die Pflege durch den Umweltbetrieb soll dadurch natürlich im bisherigen Umfang bestehen bleiben.

Der Umweltbetrieb steht einer Patenschaft für Spielplatzflächen grundsätzlich sehr positiv gegenüber. Diese Patenschaften sollten sich jedoch auf die Sauberkeit und soziale Kontrolle des Spielplatzes beschränken.

Auch Hinweise auf Mängel oder unsachgemäße Nutzung der Spielplatzflächen seitens der Spielplatzpaten nimmt der Umweltbetrieb sehr gern als externe Unterstützung an.

Alle haftungsrelevanten Aufgaben, z. B. die regelmäßige Kontrolle der Spielgeräte und Spielplatzfläche auf Verkehrssicherheit gemäß der Spielplatznorm DIN EN 1176, müssen jedoch weiterhin durch den Umweltbetrieb wahrgenommen werden.

Hierzu zählen auch Pflege und Instandhaltung der Spielgeräte und aller weiteren Ausstattungsgegenstände wie z. B. Bänke und Mülleimer.

Für die potentiellen Spielplatzpaten besteht ausdrücklich kein Versicherungsanspruch gegenüber der Stadt Bielefeld, wenn sie sich bei der Ausübung ihrer Patenschaftstätigkeit verletzen.

Grundsätzlich kann eine Spielplatzpatenschaft nicht auf den Stadtbezirk Jöllenbeck beschränkt werden sondern wäre mittelfristig auf das gesamte Stadtgebiet auszuweiten. Ein solcher Beschluss bedarf der Zustimmung des Betriebsausschusses.

Eine Einsparung öffentlicher Mittel durch Spielplatzpatenschaften in der beschriebenen Form ist nicht zu erwarten. Vielmehr ergibt sich ein Verwaltungsmehraufwand durch die Bewerbung und Betreuung der Patenschaften. Dessen Umfang kann z. Zt. noch nicht eindeutig beziffert werden.

Für eine offensive Bewerbung der Spielplatzpatenschaften mit z.B. Flyern, Plakaten und anderer öffentliche Werbung stehen im Rahmen des aktuell geltenden Haushaltssicherungskonzeptes für diese freiwillige Leistung keine Mittel zur Verfügung.

1. und technischer Betriebsleiter

Klaus Kugler-Schuckmann

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.